

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/574

Beschlussvorlage

Beauftragung der unteren Naturschutzbehörde zur Einbeziehung einer Erweiterungsfläche in das geplante Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
--

02.03.2017

TOP

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft folgt der fachbehördlichen Empfehlung der unteren Naturschutzbehörde die empfohlene Erweiterungsfläche („Tobringer Sandkuhle“) in das geplante Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“ mitaufzunehmen.

Sachverhalt:

Für das im Zuge der hoheitlichen Sicherung der FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiete geplante Naturschutzgebiet "Nemitzer Heide" stellt die Tobringer Sandkuhle (Gemeinde Trebel, Gemarkung Tobringen) mit einer Fläche von ca. 3,4 ha aus naturschutzfachlicher Sicht eine sinnvolle Erweiterungsfläche dar. Auf dieser Fläche befinden sich sehr gut ausgeprägte Heide- und Magerrasenflächen, die dem Charakter des geplanten Naturschutzgebietes entsprechen und auch avifaunistisch von großer Bedeutung sind. Des Weiteren werden die Kosten für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Flächen in Naturschutzgebieten gemäß § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG vom Land Niedersachsen getragen, die derzeit auf dieser Fläche durch Ehrenamtliche erfolgen. Nach der Durchführung einer Vor-Ort Besichtigung hat der betroffene Eigentümer (anerkannter Naturschutzverband) der Einbeziehung dieser Fläche in das geplante Naturschutzgebiet "Nemitzer Heide" zugestimmt.

Sollte der Fachausschuss die untere Naturschutzbehörde mit der Einbeziehung der Erweiterungsfläche beauftragen, setzt diese das Ausweisungsverfahren für das FFH-Gebiet „Nemitzer Heide“ mit der aktualisierten Gebietskulisse gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 fort.

Anlagen:

Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -